



Die Überprüfung der Lohnungleichheit im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt

3. Nationales Treffen Lohnungleichheit

Barbara Kupfer, akademische Mitarbeiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit BS

Rahel Zimmermann, Stv. Leiterin Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern BS

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen
2. Politischer Kontext
3. Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen
4. Chancen und Herausforderungen
5. Ausblick

1. Rechtliche Grundlagen

Beschaffungsgesetz:

§ 5 Anforderungen an Anbieterinnen und Anbieter

Die Anbietenden müssen die Gleichbehandlung von Mann und Frau gemäss GIG gewährleisten.

§ 6 Nachweis und Kontrolle

Wer ein Angebot unterbreitet, hat auf eigene Kosten den Nachweis zu erbringen, dass Frau und Mann gemäss GIG gleich behandelt werden. Wer Aufträge erteilt, kann die Einhaltung der Bestimmungen überprüfen lassen.

§ 34 Sanktion

Wer gegen Vergabekriterien verstösst, kann für eine angemessene Dauer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

2. Politischer Kontext

Seit 2008: Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

2015: Entscheid des Regierungsrates zur Durchführung einer Testphase Lohngleichheitsstichkontrollen im Beschaffungswesen

2016: Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

3. Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen

- Testphase von Mitte 2016 bis Ende 2017
- 10 Stichkontrollen
- Instrument: Logib
- Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden und min. 10 Frauen/Männer
- Keine Sanktionen

Phase 1: Informations- und Grundlagenarbeit (März 2015 bis Mitte 2016)

- Information der Wirtschaftsverbände und Unternehmen
- Erarbeitung Prozesse und Materialien
- Gegenseitige Anerkennung von Kontrollen
- Information der Unternehmen über freiwillige Instrumente

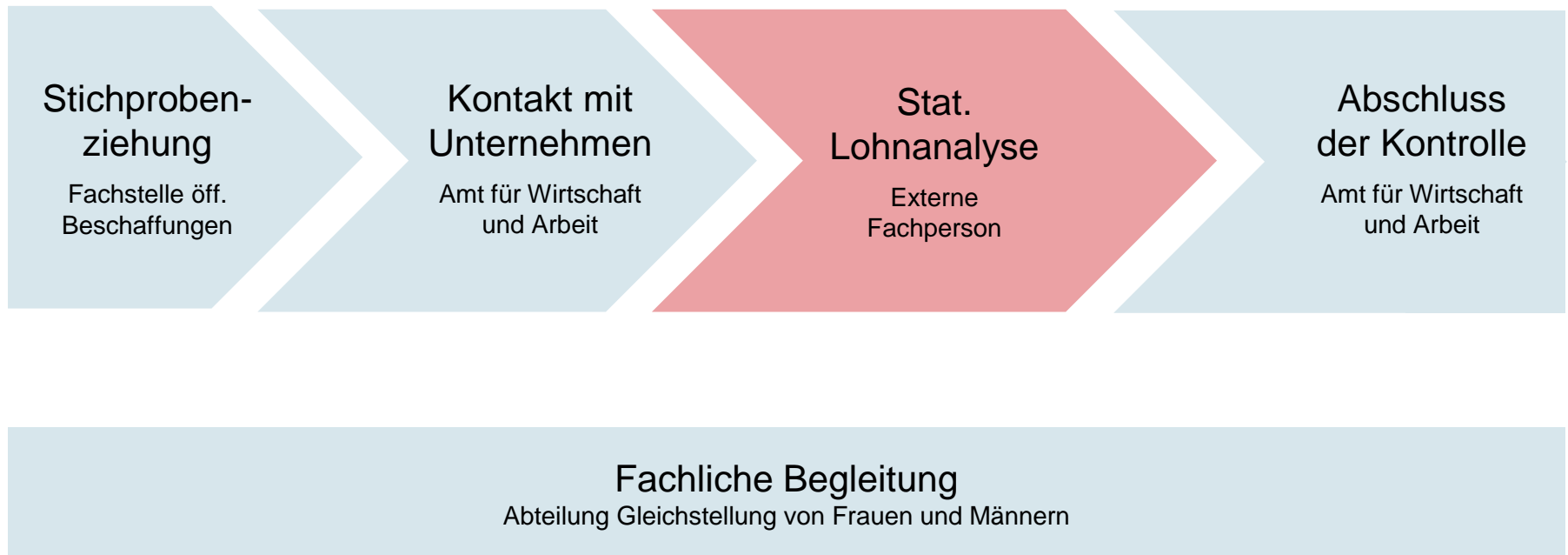
Phase 2: Testphase Stichkontrollen (Mitte 2016 bis Ende 2017)

- 10 Logib-Stichkontrollen

Phase 3: Evaluation und Entscheid über weiteres Vorgehen (2018)

- Evaluation der Testphase
- Bericht an RR über weiteres Vorgehen

Kontrollprozess



4. Chancen und Herausforderungen

Chancen

- Klare rechtliche Grundlage
- Breit abgestützter Prozess
- Unterstützung durch den Bund (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann)

Herausforderungen

- Instrument nur für Betriebe mit mehr als 50 MA
- Hoher Koordinationsaufwand
- Spezifisches Fachwissen nötig

5. Ausblick



Fragen?

Barbara Kupfer

Akademische Mitarbeiterin

Amt für Wirtschaft und Arbeit

barbara.kupfer@bs.ch

061 267 88 04

Rahel Zimmermann

Stv. Leiterin

Abteilung Gleichstellung von Frauen und
Männern

rahel.zimmermann@bs.ch

061 267 66 65